

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen / Tätigkeitsbereichen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln (s. Anlage: Informationsblatt für den Praktikumsbetrieb),
2. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule sicherzustellen,
3. die Schule zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. Fehlzeiten usw.) auftreten,
4. zur Einhaltung der Jugend-, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen,
5. den Praktikumsbericht auf sachliche Richtigkeit der Aussagen zum Praktikumsbetrieb zu prüfen
6. (ggf.) eine Vergütung von _____ Euro monatlich zu zahlen.

§ 4

Auflösung / Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Grundsätzlich endet das Praktikum nach Ableistung der Praktikumszeit von 960 Stunden (ohne Kündigung). Eine vorzeitige Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 5

Zeugnis / Bescheinigung

Nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis / eine Bescheinigung aus, als Nachweis für eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung. Der Nachweis muss über die Dauer des Praktikums, Art und Umfang der Ausbildung und kann über Führung und Leistung Aussagen enthalten.

§ 6

Versicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumsstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

§ 7

Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wittmund, Leepenser Weg 26-28, 26409 Wittmund, führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus dem Praktikumsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wittmund zu versuchen.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

(z.B. Übernahme Fahrtkosten, Überstundenvergütung, Regelungen über Ausgleichszeiten usw.)

Ort, Datum

Informationsblatt für den Praktikumsbetrieb
zur Kenntnis genommen.

(Stempel)

Die Praktikantin / Der Praktikant

Der Praktikumsbetrieb

ggf. Gesetzliche Vertreter der/des Praktikantin/Praktikanten